

# Benutzer – Reglement

Berghaus Brioche

Februar 2018



## **1. Mietumfang**

Das Berghaus Brioche in Plagne bietet Platz für 25 Personen (Innenplätze), 40 Personen (gedeckte Aussenplätze), und ca. 25 Schlafplätze (Massenlager). Die Küche ist mit einem Kochherd (Elektro/Holz), einem Kühlschrank und dem erforderlichen Geschirr ausgestattet.

Der Aufenthaltsraum ist beheizbar (Schwedenofen). Das Aussengelände ist mit einer offenen Feuerstelle und einem Holzkohlen-Grill versehen.

Das Haus ist ab Parkplatz (Wald) in ca. 2 Min. erreichbar.

Das Berghaus Brioche kann in der Regel von April – Oktober gemietet werden.

## **2. Benützung**

Die Vermietung geht nach Eingang der Reservationen.

An Personen unter 18 Jahren erfolgt keine Vermietung. Von den Benützern wird erwartet, dass sie zum Berghaus und zu den Einrichtungen **im und um das Haus** Sorge tragen.

- Der Mieter haftet für Schäden, die während der Mietdauer entstehen.
- Beschädigte oder fehlende Gegenstände, wie Geschirr, Mobiliar etc. sind vom Mieter unaufgefordert dem Hüttenwart zu melden und zu begleichen.
- Bei Schlüsselverlust werden dem Benutzer die anfallenden Kosten zwecks Zylinder- und Schlüsseleratz in Rechnung gestellt.

## **3. Essen und Getränke**

Für die Zubereitung der Mahlzeiten stehen die Küche mit deren Einrichtung und dem Geschirr sowie draussen die Feuerstelle und der Holzkohlengrill zur Verfügung.

Getränke sind vom Mieter selber zu besorgen.

Leergut und Abfälle sind vom Mieter wieder mitzunehmen und über seine Entsorgungsstellen zu entsorgen.

Das Berghaus ist nicht an der öffentlichen Wasserversorgung angeschlossen. Daher kommt das Wasser aus einer Regenwasser-Zisterne und gilt somit nicht als Trinkwasser!

Zum Trinken und für Tee/Kaffee muss das Wasser grundsätzlich zuerst abgekocht werden.

#### **4. Holzverbrauch / Umgang mit Feuer**

Das gespaltene Holz im Holzschuppen ist ausschliesslich zur Verwendung im Haus vorgesehen (Kochherd, Schwedenofen).

Der Backofen im hinteren Aufenthaltsraum darf nur mit Bewilligung des Hüttenwartes eingefeuert werden.

Für die Feuerstelle und den Grill draussen darf kein Holz aus dem Holzschuppen verwendet werden. Das Sammeln von Holz im Wald und die Verwendung von Holzkohle sind aber ausdrücklich erlaubt.

Beim Verlassen des Hauses darf kein Feuer mehr brennen, weder in einem Ofen, noch in einer Feuerstelle. Asche und Glut sind vor der Abgabe in den Metallkübel neben dem Haus zu leeren.

Bei trockener Witterung sollte kein Feuer im Freien entfacht werden. Es gelten allfällige Feuerverbote für die Region.

Ungeachtet der Witterung muss im Freien jegliches Feuer beaufsichtigt werden!

#### **5. Hausordnung**

Im Haus gilt absolutes **Rauchverbot** !

Den Anordnungen des Hüttenwartes ist Folge zu leisten. Bei ungebührlichem Benehmen werden die Ruhestörer weggewiesen. Personen und Organisationen deren Benehmen zu Klagen Anlass geben, wird die Wiederbenützung des Berghauses nicht mehr bewilligt.

Der Hüttenwart oder dessen Stellvertreter haben jederzeit das Recht zu einem Kontrollgang.

#### **6. Übergabe/Übernahme**

Die Übergabe und Übernahme erfolgt in Absprache mit dem Hüttenwart.

Die benutzten Räume und Gegenstände sind zu reinigen. Das Haus soll grundsätzlich so verlassen werden, wie man es beim nächsten Besuch anzutreffen wünscht.

Die Grillstelle muss aufgeräumt und der Rost gereinigt sein. Der anfallende

Kehricht und das Leergut sind von den Benützern wieder mitzunehmen und ordnungsgemäss zu entsorgen.

Toiletten und Lavabos sind sauber zu reinigen.

Vor dem Abschliessen des Hauses müssen die Toiletten noch einmal gespült werden.

Dekorationen im Haus und auf der Zufahrt sind zu entfernen.

Sämtliche Fensterläden sind zu schliessen und der Strom ist mittels des Hauptschalters in der Werkstatt auszuschalten.

Die Türe ist abzuschliessen und der Schlüssel gemäss Absprache mit dem Hüttenwart abzugeben.

Nötige Nachreinigungen sowie Abfallentsorgungen werden separat in Rechnung gestellt.

## **7. Zufahrten**

Die Zufahrt zum Berghaus ist ausschliesslich zur Beförderung von Material und gehbehinderten Personen gestattet. Danach sind die Fahrzeuge im Wald zu parkieren.



**Auf der Zufahrtstrasse von Plagne bis zum Brioche ist eine Höchstgeschwindigkeit von max. 20 km/h einzuhalten**



## **8. Reservation und Gebühren**

Für jede Reservation des Berghauses wird durch den Hüttenwart ein Mietvertrag erstellt, in welchem Name und Adresse des Mieters, Dauer der Miete und der gültige Tarif für die Miete enthalten sind.

Mit der Reservation des Berghauses ist eine Anzahlung von CHF 50.—fällig, welche mit der Rücksendung des vom Mieter unterschriebenen Mietvertrages zu begleichen ist. Die Reservation ist erst gültig, wenn die Anzahlung eingetroffen ist.

Bei einem Rücktritt vom Mietvertrag wird die Anzahlung zur Deckung der Umtriebe verrechnet.

Für die Benützung des Berghauses gelten grundsätzlich die untenstehenden Gebühren. In diesen Preisen sind die Kosten für Holz, Strom, Wegrecht und Parkplatz enthalten.

Der Mieter hat grundsätzlich das alleinige Recht auf die Benutzung des Berghauses.

Der Hüttenwart definiert bei der Reservation zusammen mit dem Mieter den verbindlichen Berechnungsschlüssel und die Zahlungsmodalitäten.

Kurzfristige Verlängerungen des Mietvertrages sind in Absprache mit dem Hüttenwart möglich sofern keine weiteren Reservationen vorliegen.

<b>Für Nichtmitglieder zur alleinigen Benutzung des Hauses</b>		
Montag bis Freitag je	Fr. 100.-- pro Tag	plus Fr. 50.-- pro Nacht
Samstag	Fr. 150.--	
Sonntag	Fr. 150.--	
ganzes Wochenende	Fr. 350.--	

Tabelle 1

<b>Für Mitglieder zur alleinigen Benutzung des Hauses</b>		
Montag bis Freitag je	Fr. 60.-- pro Tag	plus Fr. 50.-- pro Nacht
Samstag	Fr. 80.--	
Sonntag	Fr. 80.--	
ganzes Wochenende	Fr. 210.--	

Tabelle 2

Nachreinigung: Fr. 30.—pro Stunde  
 Abfallentsorgung: Fr. 50.—pauschal

Wenn das Berghaus nicht vermietet ist, können Interessierte das Berghaus kurzfristig beim Hüttenwart reservieren und benützen ( $\leq 1$  Woche vorher).  
 Dabei gelten die folgenden Gebühren in welchen die Kosten für Holz, Strom, Wegrecht und Parkplatz enthalten sind:

**Montag - Freitag**

	<b>Mitglieder</b>	<b>Kinder 6-16 J.</b>	<b>Nicht- Mitglieder</b>	<b>Kinder 6 – 16 J.</b>	<b>Kinder Bis 6 J.</b>
<b>Tages – Aufenthalt</b>	5.--	3.--	8.--	5.--	<b>Gratis</b>
<b>pro Nacht</b>	15.--	6.--	20.--	8.--	<b>Gratis</b>

Tabelle 3

Die Gebühren sind pro Person mittels Abrechnungsblatt zu berechnen.  
 Als Maximalbetrag gelten die jeweiligen Pauschalen pro Tag und pro Nacht gemäss Tabelle 1 oder 2.  
 Das Abrechnungsblatt ist in der Mauerkasse oder im Briefkasten zu deponieren.  
 Die Gebühren sind entweder Bar via Mauerkasse oder innerhalb von 5 Arbeitstagen per Überweisung auf das Postkonto zu begleichen.

Es gelten die folgenden Definitionen:

- Benutzung pro Tag/Tagesaufenthalt:  
10.00 – 23.00
- Pro Nacht  
bis 10.00 Uhr des Folgetages, bei längerem Aufenthalt kommt erneut der Tagestarif zum Zug

Es gilt die Reservationsagenda der Homepage.

## 9. Hüttenbuch

Das Hüttenbuch ist eine alte Tradition in allen Berghäusern.

Wir bitten die Mieter während des Besuches einen Eintrag oder eine Widmung darin zu machen.

## 10. Kontakt

### **Hüttenwart:**

Rolf Gutmann

Lindenstrasse 19

2552 Orpund

Tel.: 032 355 18 82

Natel: 079 612 44 10

E-Mail: [family.gutmann@bluewin.ch](mailto:family.gutmann@bluewin.ch)

[www.brioches.jimdo.com](http://www.brioches.jimdo.com)

Postkonto: 25-5216-0

Berghausgemeinschaft Brioches, 2500 Biel